



BMW BKK

Weitere Informationen
finden Sie unter:
www.bmwbkk.de/mitglied-werben



Service-Rufnummer Ihrer BMW BKK:
0800 112 82 40

Wir beraten Sie gerne.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN. MITGLIEDER WERBEN MITGLIEDER.

Wer darf, wen, wie?

Wer darf werben?	Alle Mitglieder der BMW BKK.
Wer ist nicht teilnahmeberechtigt?	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BMW BKK. Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BMW BKK.
Welche Aufgabe hat der Werber?	Der Werber gewinnt ein neues Mitglied für die BMW BKK und füllt gemeinsam mit diesem den Coupon „Ich empfehle die BMW BKK/Ich möchte Mitglied werden“ vollständig aus und sendet diesen an die BMW BKK. Alternativ kann auch die „Online-Erklärung“ von Werber und Geworbenem ausgefüllt und abgesandt werden. Um alles Weitere kümmert sich dann die BMW BKK.
Wer kann geworben werden?	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BMW AG sowie Ehegatten von BKK Mitgliedern, auch wenn sie nicht bei der BMW AG beschäftigt sind.

Prämie.

Wie hoch ist die Prämie?	Die Prämie beträgt 25 Euro für jedes geworbene Mitglied und wird auf das angegebene Konto überwiesen.
--------------------------	---

Wann wird die Prämie ausbezahlt?	Zu Beginn der Mitgliedschaft des neuen Mitgliedes.
----------------------------------	--

Beispiel:

Ausfüllen und Einreichen des Coupons	10.01.
Beginn der Mitgliedschaft bei der BMW BKK	01.04.

Auszahlung der Prämie (nach Beginn der Mitgliedschaft)

April

Kassenwechsel / Kassenwahlrecht.

Wie funktioniert ein Kassenwechsel?	Die Formalitäten werden von der BMW BKK übernommen.
Was ist bei einem Kassenwechsel sonst noch zu beachten?	Ein Wechsel der Krankenkasse ist nach einer Mitgliedschaft von 12 Monaten möglich (Bindungsfrist). Ausnahme: Sonderkündigungsrecht, wenn die Krankenkasse einen Zusatzbeitrag (erstmalig) erhebt, bzw. diesen erhöht.
Wie verhält es sich bei einem Arbeitgeber- oder Statuswechsel?	Ein Arbeitgeber- oder ein Statuswechsel (z. B. von pflicht- auf freiwillig versichert, von Arbeitnehmer auf arbeitslos oder Rentner) löst grundsätzlich kein neues Wahlrecht aus. Die Bindungsfrist von 12 Monaten gilt. Die Mitgliedschaft bei der BMW BKK bleibt auch bei Arbeitgeberwechsel, Arbeitslosengeldbezug oder Rente weiterhin bestehen. Bei Beendigung einer kostenfreien Familienversicherung aufgrund Beschäftigungsaufnahme kann jede wählbare Kasse gewählt werden. Eine Kündigung ist nicht erforderlich. Der Wechsel zur BMW BKK kann dann zeitgleich erfolgen.

Ihre Ansprechpartner bei der BMW BKK.

Berlin, Leipzig, Eisenach

Tatjana Ostwald
Phone: 0151 / 607 – 30677
E-Mail: Tatjana.Ostwald@bmwbkk.de



München und Niederlassungen

Alexander Kilmarx
Phone: 0151 / 601 -53204
E-Mail: Alexander.Kilmarx@bmwbkk.de



Dingolfing, Regensburg

Mario Hofmeister
Phone: 0151 / 602 – 29907
E-Mail: Mario.Hofmeister@bmwbkk.de



Anja Lebisch
Phone: 0151 / 601 – 11188
E-Mail: Anja.Lebisch@bmwbkk.de



München, Landshut

Karl-Heinz Probst
Phone: 0151 / 601 – 11171
E-Mail: Karl-Heinz.PR.Probst@bmwbkk.de



Leila Kohn-Djamali
Phone: 0151 / 601 – 11112
E-Mail: Leila.Kohn-Djamali@bmwbkk.de

